

401

Stadt Köln - Amt für Schulentwicklung Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

An die

Erziehungsberechtigten

der Schülerinnen und Schüler, die mit Schulbussen oder Schultaxen befördert werden

## Amt für Schulentwicklung

Stadthaus Deutz - Ostgebäude Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Behindertengerechter Eingang: Eingang neben Haupteingang

Auskunft Frau Schmidt-Repgen, Zimmer 06.H26 Telefon 0221 221-29236, Telefax 0221 221-29240 E-Mail Schulentwicklungsamt@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr Di. 08.00 - 18.00 Uhr Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9 Bus: Linien 150, 153, 156

Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz Technische

Hochschule (Linien 1, 9, 153)

S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-RB- und Fern-

verkehr

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

400-2 Sc

Datum

29.04.2020

## Schülerspezialverkehr im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (Schfk-VO) für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die vergangenen Wochen waren für alle Bürgerinnen und Bürger mit vielen Entbehrungen verbunden und besonders für die Schülerinnen und Schüler war die Zeit ohne Schule und ohne Schulfreunde nicht einfach. Heute möchte ich Sie über die Beförderung Ihrer Kinder informieren.

Die Schulen bereiten gerade mit allen Beteiligten die Öffnung für die ersten Jahrgänge vor. Sicherheit und die Einhaltung von Hygienebestimmungen und Abstandregelungen stehen hierbei besonders im Fokus, so auch natürlich bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerspezialverkehr.

Egal ob Ihr Kind mit Bus, Bahn oder dem Schülerspezialverkehr zur Schule und zurück fährt, die wichtigen Regeln sind zu beachten.

Bitte besprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind vor dem ersten Schultag die einzelnen Punkte.

Wichtig ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits an der Haltestelle den Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne Schutz kann Ihr Kind nicht mit dem Schülerspezialverkehr befördert werden

Es wird ihnen dabei frei gestellt, ob sie diesen in Anspruch nehmen oder vorzugsweise die Beförderung selber sicherstellen möchten. Für diesen Fall wird die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung angeboten. Hierdurch soll größtmögliche Flexibilität und Sicherheit ermöglicht werden.

Wir stellen die Schülerbeförderung der anspruchsberechtigten Kinder sicher. Sollten Sie Ihr Kind selber zur Schule bringen wollen, können Sie dies gerne tun, müssen aber die Ihnen



## Seite 2

bekannten Ansprechpersonen der Schulverwaltung informieren, gerne auch per E-Mail an <u>400-2-schuelerbefoerderung@stadt-koeln.de</u>. Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes, das Geburtsdatum sowie die Schuladresse an.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Schmidt-Repgen